

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 13 (1989)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktion und Inseratannahme
Richard Hafner
Lidostrasse 54 · 6314 Unterägeri
Telefon 042-72 41 96

Schweiz. Landesbibliothek
Hallwylstrasse 15

3005 Bern

1

VERBAND MUSIKSCHULEN SCHWEIZ **VMS**
ASSOCIATION SUISSE DES ECOLES DE MUSIQUE **ASEM**
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DELLE SCUOLE DI MUSICA **ASSM**

aus dem verband

VMS-Mitgliederversammlung 89

Am Samstag, 18. November 1989, 10.00 Uhr, führt der VMS in der Aula der Gewerblich-Industriellen Berufsschule in Langenthal seine 15. ordentliche Mitgliederversammlung durch. Die Traktandenliste wurde Ende September den Mitglied-Schulen zugestellt. Anträge oder Ergänzungsvorschläge sind bis spätestens 1. November schriftlich dem Sekretariat einzureichen. Je zwei Vertreter einer Mitgliedschule haben aktives und passives Stimm- und Wahlrecht.

VMS-Tagung «Möglichkeiten der Unterrichtsbeurteilung»

Anschliessend an die Mitgliederversammlung vom 18. November findet am Nachmittag eine Tagung für Musikschulleiter und Mitglieder von Musikschul-Kommissionen mit dem Thema *Möglichkeiten der Unterrichtsbeurteilung* statt. Nach einem Einführungsreferat von Willi Renggli werden verschiedene Einzelbereiche des Problems in Arbeitsgruppen besprochen und im Plenum zusammengefasst.

Neben den Musikschulleitern dürfte dieses Thema sicher die Mitglieder von Musikschul-Kommissionen und Behördenvertreter interessieren. Musikschulen als öffentliche Institutionen unterstehen der Aufsicht durch die politischen oder schuleigenen Instanzen. Die Fragen, was von musikalischen Laien und was von kompetenten Fachleuten beurteilt werden soll oder was Sinn und Aufgabe von Unterrichtsbesuchen ist, entbehren nicht der Aktualität. Den Mitglied-Schulen wurde das detaillierte Tagungsprogramm bereits zugestellt.

Datenerhebungen für den neuen Berichtbogen 89

Den Musikschulen und kantonalen Verbänden wurde Ende September der Fragebogen für die Datenerhebung zum VMS-Berichtbogen 89 zugestellt. Nach dem starken Interesse, welches die letzten beiden Berichtbogen fanden, wird man sicher vielerorts eine aktualisierte Neuauflage begrüßen. Der letzte Berichtbogen von 1985 basierte auf der Auswertung von 176 ausgefüllten Fragebogen und lieferte für die Musikschulen eine informative Übersichtsüber die damaligen Verhältnisse bezüglich Organisationsform, Struktur, Schüler- und Lehrerverhältnisse und Angaben über finanzielle Aspekte.

Im Gegensatz zum früheren fünfjährigen Turnus mit umfangreichen Erhebungen, werden neu *jährliche Erhebungen* mit Fragen zu bestimmten Bereichen durchgeführt. Im Verlauf von fünf Jahren entsteht so eine vollständige Dokumentation, die jährlich in Teilbereichen erneuert und deshalb ständig aktuell sein wird. Ein weiterer Vorteil dieser Regelung ist auch, dass die Bereitstellung der Daten für die Musikschulleiter jeweils weniger aufwendig ist. Es werden vom VMS Wege gesucht, wie diese Erhebungen mit teilweise ähnlichen Befragungen der kantonalen Vereinigungen koordiniert werden können.

Mit Stichtag 1. November 1989 sind die rund 300 Musikschulen des VMS sowie die kantonalen Vereinigungen aufgerufen, Fragen zu folgenden Punkten zu beantworten: *allgemeine Angaben* über die Musikschule, *Struktur* (Unterrichtsangebote, Lektionsformen, Stundenzahlen), *Schülerzahlen der Instrumentalfächer, Ensemble- und Ergänzungsangebote* sowie die wesentlichen *Budgetzahlen*. Der Fragebogen ist bis 1. Dezember 1989 an das VMS-Sekretariat zurückzusenden.

Der regelmässig publizierte Berichtbogen des VMS ist die einzige Statistik über die Musikschulen in nationalem Rahmen. Der informative Gewinn, der aus den Auswertungen ge-

zogen werden kann, dürfte die Mühe für die Beantwortung des Fragebogens mehrfach lohnen. Der Fragebogen wurde von einer Arbeitsgruppe des VMS-Vorstandes konzipiert, und die Detailauswertung erfolgt durch Frau Renggli, Erlbach, welche über allfällige Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Fragebogens gerne Auskunft gibt.

Der nächste VMS-Ausbildungskurs für Schulleiter

Wie bereits in Animato 89/3 zu lesen war, ist der erste Ausbildungskurs für Schulleiterinnen und Schulleiter auf sehr grosses Interesse gestossen. «Die Teilnahme ist für jeden Schulleiter notwendig,» meinte ein bereits seit langem als solcher amtierender Kursbesucher.

Die ausführliche Auswertung der von den Teilnehmern ausgefüllten Fragebögen führen nun zu einer Neukonzeption, mit der die Bedürfnisse noch besser abgedeckt werden können. Als erste Neuerung soll unterschieden werden zwischen Basiskursen und Aufbaukursen. Der Basiskurs wird in zwei Phasen von 4½ und 4 Tagen im Abstand von etwa drei Wochen angeboten. Er bringt einen Querschnitt durch alle Gebiete, die für einen Schulleiter wichtig sind, von der Struktur, der Planung und dem Betrieb einer Musikschule über die notwendigen Fachkenntnisse bis zu den Anforderungen an den Leiter auf der Ebene der Führung, der Kommunikation und der Arbeitstechnik.

Die Aufbaukurse dauern 3 bis 4 Tage und vertiefen ein Thema des Basiskurses. Es sind ca. 4 bis 5 Aufbaukurse denkbar, mit Themen wie z.B. Führung und Management, Musikeziehung und Politik, Administration, Musikpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit...

Die Zulassung zu den Aufbaukursen soll denjenigen Personen vorbehalten bleiben, die entweder den Basiskurs absolviert haben oder bereits langjährige Erfahrung als Schulleiter besitzen.

Basisausbildungskurs für Schulleiter von Musikschulen

1. Phase

Beginn: Montag, 15. Okt. 1990, 11.00 h
Ende: Freitag, 19. Okt. 1990, 12.00 h

2. Phase

Beginn: Sonntag, 11. Nov. 1990, 18.00 h
Ende: Donnerstag, 15. Nov. 1990, 16.00 h

Unterkunft: Heimstätte Leuenberg, Einer- oder Zweierzimmer.

Trotz grossem Interesse muss die Teilnehmerzahl wieder auf 30 beschränkt werden.

Es können nur beide Phasen miteinander gebucht werden.

Voranzeige

1991: Aufbaukurs A für Schulleiter von Musikschulen

Beginn: Sonntag, 28. April 1991, 18.00 h
Ende: Donnerstag, 2. Mai 1991, 12.00 h

Thema: Führung, Management, Arbeitstechnik
Kursleitung: Beat Kappeler

Alle Kurse im Zusammenhang mit der Schulleiterausstellung sollen in einem abwechselnden Kurszentrum stattfinden. Pausen, Essenszeiten und Abende sind für Kontakte, Gespräche und Diskussionen sehr wichtig. Der Leuenberg hat sich als ausgezeichnete, allseits geschätzte Kursort sehr bewährt. Während der Kurszeit dürfen die Teilnehmer keiner anderen Verpflichtung nachgehen.



Während in unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland seit einigen Jahren jeweils der 21. Juni offiziell als «Fête de la musique» oder als «Tag der Musik» gefeiert wird, findet dieses Datum bei uns eher wenig Beachtung. Eine Ausnahme bildet in diesem Jahr der Kanton Thurgau. Die Vereinigung Jugendmusikschulen Thurgau VJMT benützte die Gelegenheit, an diesem Tag in zahlreichen Ortschaften mit Konzerten auf Plätzen und Strassen die Passanten mit Musik zu erfreuen und gleichzeitig die Musikschule einer breiten Öffentlichkeit in Erinnerung zu bringen. Unser Bild zeigt Schüler der Musikschule Amriswil bei ihrem Auftritt. (Foto Amriswiler Anzeiger)

Auch muss im Leuenberg übernachtet werden. Es ist zu erwarten, dass die Musikschulen die Kosten für die Ausbildung von bereits amtierenden Schulleitern übernehmen werden. *Damit bereits abgeklärt und disponiert werden kann, geben wir die Daten der nächsten Kurse schon jetzt bekannt (siehe Kästchen).* WR

Neue Mitgliedschulen

Zuhanden der Mitgliederversammlung nahm der Vorstand die Musikschulen *Untersiggenthal AG, Brusio GR, Mittelbünden GR, SM del Moesano GR und Bischofszell und Umgebung* in den Verband auf. Herzlich willkommen im VMS! – Damit erhöht sich die Zahl der Mitglieder auf 289 Musikschulen (ohne kantonale Vereinigungen). Innert zehn Monaten sind 18 Musikschulen dem VMS beigetreten.

Der Vorstand

An seiner Sitzung vom 15. September in Luzern bereinigte der Vorstand die Traktandenliste für die kommende Mitgliederversammlung (18. November, Langenthal). Ebenfalls wurden die gleichentags stattfindende Tagung über «Möglichkeiten der Unterrichtsbeurteilung» sowie weitere verschiedene Projekte wie Schulleiterausstellungskurse, VMS-Computerprogramm WIMSA, musikalische Aktivitäten zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft und ein vorgesehene Colloque in Lausanne mit Musikschulleitern aus der Suisse romande beraten.

Grosszügige Förderung der Musikschulen im Kanton Zug

Der Zuger Kantonsrat verabschiedete am 31. August 1989 das neue Lehrbesoldungsgesetz. Es bringt nicht nur für die gemeindlichen Kindergärten und die Volksschule, sondern auch für die Musikschulen eine erhebliche finanzielle Beteiligung des Kantons. Nach dem neuen Gesetz, welches noch bis Ende Oktober der Referendumsfrist untersteht, leistet der Kanton an die Gehälter der Lehrkräfte der Musikschulen die gleichen Beiträge wie für die Lehrkräfte der Volksschule. So wird der Kanton Zug an die Gehälter der Musiklehrer inklusive 13. Monatsgehalt, Teuerungszulagen, Familien-, Er-

fahrungs- und Treuezulagen einen Beitrag von 50 Prozent leisten.

Bisher richtete der Kanton an die Lohnkosten der elf gemeindlichen Musikschulen einen Beitrag aus, welcher der Hälfte der jeweiligen Subvention an die Gehälter der Volksschullehrer entsprach. In der Praxis zahlte der Kanton zwischen 20 und 25 Prozent der Lohnkosten der Musikschulen, während die Gemeinden durchschnittlich 50-60% der Kosten trugen. Wenn das Gesetz ab 1.1.1990 in Kraft tritt, werden die Kosten der Musikschulen neu zu 50% vom Kanton, ca. 25-30% von der Gemeinde und ca. 25% von den Eltern getragen.

Die Jugendmusikschulen im Thurgau sollen vom Kanton unterstützt werden

An ihrer 3. ordentlichen Mitgliederversammlung konnte die *Vereinigung Jugendmusikschulen Thurgau VJMT* die in diesem Jahr gegründete JMS Bischofszell als zehntes Mitglied aufnehmen.

In seinem präsidentialen Jahresbericht informierte *Frank Tanner* über den guten Verlauf der Verhandlungen mit dem kantonalen Erziehungsdepartement betreffend eine Subventionierung der Jugendmusikschulen. Die VJMT stellte dem Kanton auch verschiedene Ent-

In dieser Nummer

Aus dem Verband	2+3
Computer-Ecke	2
Berichte	2, 5, 13
Portrait: Werner Bühlmann	3
Zum Instrumentalunterricht	5
Leser schreiben	6
Bambus zum Klingen bringen	7
Europäisches Musikfest der Jugend 1989 in Strassburg	8+9
Neuerscheinungen	10+11
Literaturvorschläge für Weihnachten	12
Stellenanzeiger	2, 13, 14+15